

## Gegenstand und Anwendbarkeit der Geschäfts- und Reisebedingungen (AGBs)

1.1 Diese Geschäfts- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Reisegast und uns, der Firma Arcticoasis, als Reisegesellschaft für Pauschalreisen und sonstige Reisedienstleistungen aus dem Reiseveranstaltungsangebot, welches im jeweiligen Prospekt, dem Internet oder anderswo veröffentlicht ist.

1.2 Für externe Unternehmen, die in einem Verhältnis im Sinne von Geschäftspartnern zur ARCTIC OASIS Reisegesellschaft stehen, gelten diese hier vorliegenden AGBs nicht. Für weitere Auskunft diesbezüglich, wenden sie sich an den Kundendienst der Reisegesellschaft ARCTIC OASIS.

## 2 Vertragsabschluss

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und uns kommt durch Ihre Anmeldung (Buchung) auf unserer Website ([www.arcticoasis.ch](http://www.arcticoasis.ch)) zustande. Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer\*innen, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Diese AGBs gelten für alle Reiseteilnehmer\*innen.

2.2 Erfolgt Ihre Buchung zunächst provisorisch (Option), kommt der Vertrag zwischen Ihnen und uns – vorbehältlich Ihrer früheren ausdrücklichen und definitiven Zustimmung – spätestens zustande, wenn Sie nicht innerst drei Werktagen nach dem Tag der provisorischen Buchung diese persönlich, telefonisch oder schriftlich bei Ihrer Buchungsstelle annullieren.

2.3 Mit der Buchung bestätigen Sie, die AGBs (Allgemeine Geschäfts und Reisebedingungen; [www.arcticoasis.ch/allgemeine-geschaefts- und-reisebestimmungen/](http://www.arcticoasis.ch/allgemeine-geschaefts- und-reisebestimmungen/)) und gegebenenfalls die AVB (Allgemeine Versicherungsbedingungen; [www.arcticoasis.ch/reiseschutz](http://www.arcticoasis.ch/reiseschutz)) der Reiseversicherung verstanden und vorbehaltlos anerkannt zu haben.

2.4 Die buchende Person erklärt mit dem Abschluss der Buchung, dass sie beim Antritt der Reise volljährig (18 Jahre) ist, oder dies im Jahr 2025 noch wird, und damit voll handlungsfähig ist.

2.5 Zur Sicherheit und im Interesse von Reisenden behalten wir uns ausdrücklich vor, nach unserer Beurteilung der Reisetauglichkeit den Abschluss des Vertrages zu verweigern, den Vertrag nur unter der Bedingung der Mitnahme einer geeigneten Begleitperson abzuschließen oder den Vertrag selbst kurz vor der Abreise oder – sollten wir erst nach der Abreise von der eingeschränkten Reisetauglichkeit erfahren – während der Reise zu kündigen. Allfällige aufgelaufene oder zusätzliche Kosten werden in Rechnung gestellt. Bei Schiffsreisen kann die verantwortliche Reederei in folgenden Fällen vor Beginn der Reise von dem Reisevertrag ganz oder teilweise zurücktreten oder nach Beginn der Reise den Reisevertrag ganz oder teilweise ohne Einhaltung von Fristen kündigen, wenn Sie nach dem Urteil des Kapitäns:

- Auf Begleitung angewiesen sind, jedoch ohne Begleitung reisen;
- In einem geistigen oder körperlichen Zustand sind, der Sie reiseunfähig macht oder eine Gefahr für Sie selbst oder andere Personen an Bord darstellt;
- Unter falschen Angaben gebucht haben;
- Waffen oder andere gefährliche Gegenstände, Rauschmittel sowie für den Verbrauch während der Reise bestimmte alkoholische Getränke mit sich führen;
- Die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung mit Fristsetzung so nachhaltig stören oder sich so nachhaltig vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Falle können Sie von der Reise ausgeschlossen werden. Die Reederei behält den Anspruch auf den

Reisepreis; der Wert etwa ersparter Aufwendungen sowie etwaiger Vorteile, welche die Reederei aus anderweitiger Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt, wird angerechnet. Eventuell entstehende zusätzliche Kosten für die Rückreise tragen Sie.

## 3 Preise

3.1 Wo nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizer Franken. Es kann vorkommen, dass einzelne Reisen in einer Fremdwährung (z. B. in Euro) publiziert werden. Für die Berechnung des definitiven Reisepreises gilt der Wechselkurs zum Zeitpunkt der Buchung. Falls Sie Ihre Reise direkt online buchen, wird der Reisepreis automatisch in Schweizer Franken ausgewiesen. Bitte beachten Sie, dass der Kurs zwischen dem Zeitpunkt der Kursabfrage und der Buchung ändern kann. Werden für einzelne Personengruppen (z.B. Kinder, Senioren) Vergünstigungen etc. angeboten, ist für die Preisberechnung die Anzahl der vollzahlenden Reiseteilnehmer\*innen massgebend. Ist zum Beispiel der Aufenthalt eines Kindes im gleichen Doppelzimmer wie die Eltern kostenlos, wird der Preis auf der Basis von zwei vollzahlenden Personen errechnet. Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Preise können Sie unserer Ausschreibung beim jeweiligen Angebot bzw. der dazugehörigen Preisliste entnehmen. Die Gültigkeit der ausgeschriebenen Preise für die Verlängerungen und die maximale Aufenthaltsdauer können beschränkt werden.

3.2 Die publizierten Preise eines Angebotes (z.B. im Katalog, Prospekt, Internet) werden mit der Neuausgabe des gleichen Angebotes (z.B. im Katalog, Prospekt, Internet) für neu buchende Kunden ungültig. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Bei Pauschalarrangements ist – Ausnahmen sind entsprechend aufgeführt – für die Preisberechnung das Abflugdatum, bei den übrigen Angeboten (Ausnahmen gemäss Ausschreibung) das Datum des Leistungsbezugs entscheidend. Die ausgeschriebenen Pauschalpreise des jeweilig letzten Abflugs gemäss Winter- oder Sommerprospekt sind für eine Aufenthaltsdauer von höchstens einer Woche gültig. Danach gelten die Preise und Bedingungen der Folgesaison.

3.3 Bei einzelnen Angeboten oder Reisearten (z.B. bei individuellen Reisen) werden statt Fix- oft Richtpreise publiziert. Wegen den schwankenden Wechselkursen sind Preisänderungen möglich. Den tagesaktuellen Preis erfahren Sie bei der Buchung.

3.4 Es kann vorkommen, dass einzelne Leistungen (z.B. Flüge, Hotels) zum publizierten Datum zu den publizierten Preisen nicht mehr verfügbar oder ausgebucht sind. In solchen Situationen empfehlen wir Ihnen von uns aus oder auf Nachfrage eine aufpreispflichtige, gleiche oder ähnliche Leistung. Mit steigender Auslastung der Flüge oder der Hotels können unsere Verkaufspreise steigen; Sie bezahlen tendenziell weniger je früher Sie buchen und zusätzlich profitieren Sie von den Frühbuchvorteilen.

3.5 Ihre Buchungsstelle kann zusätzlich zum publizierten Reisepreis eine Service- respektive Beratungsgebühr oder Auftragspauschale sowie Kostenanteile für die Reservierung und Bearbeitung verrechnen.

3.6 Bei Internet-Buchungen von Flügen sind wir nur Vermittler im Sinne von Ziffer 1.3. Der Vertrag mit der Fluggesellschaft kommt mit der Ausstellung der Tickets durch uns zustande. Erfolgt Ihre Online-Buchung ausserhalb eines Werktages und ausserhalb der Büroöffnungszeiten (9 bis 18 Uhr, Änderungen ohne Vorankündigung möglich) werden die Tickets erst am da- rauftreffenden Werktag ausgestellt. Massgebender Preis ist in diesem Fall der Preis am darauffolgenden Werktag und nicht der Preis am Tag Ihrer Online-Buchung.

3.7 Buchungs- und Servicegebühren

3.7.1 Für Buchungen von Nur-Landarrangements (z.B. Buchung der Unterkunft oder der Rundreise ohne ausgeschriebene Flugleistung), welche als Pauschalreisen publiziert sind, für kurzfristige Buchungen (weniger als 7 Tage vor Abreise), die Rückfragen erfordern, für Reisen mit einem individuellen Aufenthalt (z.B. 1 Woche mit Hotel, 2. und 3. Woche ohne Hotel) sowie für Reisen, die Sie in Abänderung der Ausschreibung – sofern möglich – individuell gestalten möchten, gelten je nach Angebot folgende Regeln: Entweder werden für solche Angebote spezielle Preise (z.B. pro Person, pro Tag/Nacht/Woche) publiziert oder wir verrechnen eine Buchungsgebühr CHF 100 pro Person, höchstens CHF 200 pro Auftrag. Die Details erfahren Sie bei der Offertstellung.

3.7.2 Für die Reservierung von Nur-Sport-Leistungen und den Kartenverkauf für Theater, Oper, Musicals, Festspiele und Sportveranstaltungen verrechnen wir – sofern bei der Ausschreibung nicht anderes erwähnt – eine Buchungsgebühr von CHF 30 bis CHF 40.– pro Person und Leistung erhoben.

3.8 airtours Private Travel Unter der Marke airtours erfüllen wir individuelle Reisewünsche. Den Private Travel Service für Reisebausteine, die nicht im airtours Katalog ausgeschrieben sind, bieten wir airtours Reisenden ab einem Mindestpreis von CHF 3'000 pro Person für ein Arrangement (Flug und Hotel) oder ab einem Gesamtpreis von mindestens CHF 6'000 pro Buchung von Katalogleistungen. Wir berechnen hierfür eine Servicegebühr von CHF 100 pro Person, höchstens CHF 200 pro Buchung. Die Servicegebühr wird bei einer Festbuchung auf den Reisepreis angerechnet. Bei Nichtzustandekommen eines Reisevertrages (Buchung) wird die Gebühr nicht erstattet.

3.9 Nebenkosten für Ferienwohnungen und Ferienhäuser Fakultative oder verbrauchsabhängige Nebenkosten sind in der Regel nicht im Reisepreis eingeschlossen. Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes erwähnt ist, sind sie unmittelbar vor Ort zu zahlen.

- Die Ferienwohnung/das Ferienhaus darf nur von der in der Leistungsbeschreibung angegebenen und in der Reisebestätigung aufgeführten Anzahl von Erwachsenen und Kindern bewohnt werden.
- Die angegebenen An- und Abreisetermine sind bindend.
- Bei Übergabe der Schlüssel kann ein angemessener Betrag (Kautions) als Sicherheit für evtl. Schäden oder vor Ort zu zahlende, verbrauchsabhängige Nebenkosten verlangt werden. Die Rückzahlung oder Verrechnung erfolgt, wenn die Wohneinheit und das Inventar bei Beendigung des Aufenthaltes in ordnungsgemässem Zustand gereinigt zurückgegeben werden sind.

## 3.10 Kinderermässigungen

3.11 Massgebend ist das Alter bei Reiseantritt. Unabhängig davon ist jedes

3.12 mitreisende Kind und dessen Alter bei der Buchung anzugeben. Den Umfang der Kinderermässigungen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung. Kinder unter 2 Jahren werden bei Charterflügen im Rahmen von Pauschalarrangements ohne Anspruch auf einen Sitzplatz im Flugzeug unentgeltlich befördert, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Im Rahmen von Pauschalarrangements mit Linienflugbeförderung und bei reinen Flugangeboten (Charter bzw. Linienflug) werden für Kinder unter 2 Jahren 10 % der Flugkosten belastet, ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz. Bei falschen Altersangaben ist der Veranstalter berechtigt, allfällige Differenzen zwischen dem bezahlten und dem korrekten Reisepreis zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100 nachträglich zu erheben. Falls ein Kind unter 2 Jahren nach dem Abflug und vor der

Rückreise das 2. Altersjahr erreicht, muss trotzdem für den Hin- und Rückflug ein Sitzplatz gebucht und bezahlt werden.

#### 4.1 Zahlungsbedingungen

Soweit nicht anders vereinbart ist bei Vertragsabschluss eine Anzahlung und die Prämie für die gebuchten Versicherungsleistungen fällig und der Buchungsstelle umgehend zu entrichten. Sie beträgt 30 % des gesamten Reisepreises. Die Restzahlung hat spätestens 4 Wochen vor Abreise zu erfolgen. Bei Buchungen innerhalb von 4 Wochen vor Abreise und bei Produkten mit dem Vermerk «100 % Stornogebühr ab Buchung» bzw. «100 % immediate cnx. fee» ist der Gesamtbetrag bei Vertragsabschluss fällig. Nicht rechtzeitige Zahlungen berechtigen uns, den Reisevertrag ohne weitere Fristansetzung zu kündigen und die noch nicht bezogenen Reiseleistungen zu verweigern. Durch die Kündigung entstehende Kosten gehen zu Ihren Lasten. Für individuell zusammengestellte Reisen oder für Gruppenreisen können andere Bedingungen gemäss der Offerte bzw. Buchungsbestätigung zur Anwendung kommen. Der gesamte Reisepreis für Online-Buchungen und für Sonderangebote wird, soweit nicht anders vereinbart, vollständig 10 Tage nach der Reservierung respektive dem Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Bei allfälligen Rückzahlungen von Teil- oder Gesamtzahlungen aller Art an Sie (z.B. wegen Leistungsänderungen, Annulierung) schulden wir Ihnen keinen Zins.

#### 5 Preisänderungen

Es ist möglich, dass die in den Prospekten, Katalogen etc. und im Internet publizierten Preise verändert werden müssen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Bei nachträglichen Preiserhöhungen oder Tarifänderungen unabhängiger Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge) seit dem Zeitpunkt der Drucklegung des Angebotes respektive des Vertragsabschlusses.
- Bei Erhöhung oder Neueinführung staatlicher Abgaben und Gebühren (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen).
- Bei Erhöhung von Steuern oder öffentlich-rechtlichen Gebühren (z.B. Sicherheits- und Flughafentaxen oder Hafengebühren).

#### 6 Sie können nicht reisen oder ändern den Auftrag

##### 6.1 Annulierung

Falls Sie die Reise am vereinbarten Reisetermin nicht antreten können, müssen Sie dies Ihrer Buchungsstelle oder dem gebuchten Veranstalter (Vertragspartner) unverzüglich persönlich, mittels eingeschriebenem Brief oder E-Mail und unter Beilage respektive separater Rücksendung bereits ausgehändigter Reisedokumente mitteilen. Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder wenn Sie die Reise nicht antreten, verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von ihm zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung («Annulierungskosten oder Stornokosten») in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. Die Annulierungskosten sind – ab dem Buchungsdatum gerechnet – nachstehend unter Ziffer 7.1.1 ff. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn meist pro Person oder verrechneter Leistungseinheit in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis oder als Pauschale aufgeführt. Zusätzlich verrechnen wir die Prämie für die von Ihnen abgeschlossene Reiseversicherung. Die Leistungsbestandteile und die Höhe eines allfälligen Selbstbehalts der Reiseversicherung für das von Ihnen gewählte Versicherungspakets sind den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) ersichtlich. Bei Nichtbezug der Leistung oder Nichtantritt der Reise

(Noshow), zu spätem Erscheinen am Abflug- oder Abreiseort bzw. Verpassen des Abflugs oder der Abfahrt wegen ungenügender Reisepapiere etc. verrechnen wir 100 % des Arrangement- oder Leistungspreises. Ihre Buchungsstelle kann zusätzlich Kostenanteile für die Beratung und Bearbeitung verrechnen. Für die Berechnung der Annulierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annulierung bei uns oder Ihrer Buchungsstelle maßgebend.

#### 7 Reiseversicherung und -schutz

Zu Ihrem Schutz bieten wir Ihnen in unseren Katalogen resp. Preislisten und auf unseren Webseiten eine umfassende Palette an Versicherungslösungen an. Im Arrangementpreis ist die Prämie für die Reiseversicherung (z.B. Assistance PLUS mit Annulierungskosten-Reisezwischenfall-Versicherung) nicht inbegriffen. Sie wird Ihnen automatisch in Rechnung gestellt, sofern Sie gegen diese Risiken nicht bereits versichert sind (z.B. Allianz Global Assistance, Europäische Reiseversicherung, TCS ETI-Schutzbefehl) und Sie uns dies bei Buchungsabschluss bekannt geben. Dabei kann Ihre Buchungsstelle verlangen, dass Sie eine entsprechende Verzichtserklärung unterzeichnen. Die Prämie ist jeweils publiziert. Der Abschluss der Reiseversicherung muss zusammen mit der definitiven Buchung der Reiseleistungen erfolgen. Ein nachträglicher Abschluss ist außerhalb der kostenpflichtigen Stufen (gemäss den Annulierungsfristen in Ziffer 7.1) unter gewissen Bedingungen möglich. Eine nachträgliche Stornierung der Versicherung und (allenfalls anteilige) Rückzahlung der Prämie ist nur möglich, sofern uns die Prämie vom jeweiligen Versicherer erlassen wird.

#### 8 Haftungsbestimmungen

##### 8.1 Allgemein

Wir entschädigen Sie im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen für den Ausfall oder die nicht gehörige Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen und allfällige Ihnen dadurch zusätzlich entstandene Kosten, sofern unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung vor Ort keine objektiv gleichwertige Ersatzleistung anbieten konnte. Unsere Leistung ist dabei insgesamt auf den zweifachen Reisepreis beschränkt, außer bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit.

##### 8.2 Haftungsausschluss

8.2.1 Wir haften nicht für Leistungen von Drittparteien (Reiseveranstalter; Transportunternehmen und andere Leistungserbringer), die wir entsprechend Ihrem Auftrag nur vermittelt haben und wo wir nicht Vertragspartei sind (vgl. Ziff. 1.3 AGBS). Unsere Haftung beschränkt sich in diesen Fällen auf die sorgfältige Erbringung der Vermittlungsleistung. Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden, die aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sind oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir sind nicht Ihre Vertragspartei. Wir lehnen dafür sowie für von Ihnen von der Reiseleitung gewünschte Dienstleistungen ausserhalb des Pauschalarrangements jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir oder unsere örtliche Vertretung als Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

##### 8.2.2 Haftung bei Schiffsreisen

8.3 Sofern ARCTIC OASIS bei Schiffsreisen die Stellung eines vertraglichen oder ausführenden Beförderers zukommt, richtet sich die Haftung von ARCTIC OASIS nach den jeweils anwendbaren besonderen internationalen Abkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften.

#### 9 Besondere Bestimmungen

##### Betreffend der Grönlandexpedition

Diese ist ein einmaliges und auf Kunden zugeschnittenes Angebot.

9.1 Nach erfolgreicher Anmeldung wird jeder Annulationsversuch ausgeschlossen. Alle

vorherigen Punkte der AGBs bezüglich Annulation sind nach der Anmeldung nichtig. Ebenfalls werden keine Kosten zurückerstattet.

9.2 All inclusive umfasst ein exklusives Wellnessangebot. Jeder dem Wellness zu Gunsten liegender Wunsch wird geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt. Ausnahmen sind nicht auszuschliessen.

9.3 Als Gegenleistung für den All inclusive Wellness-Grönland-Urlaub, sind die Reiseteilnehmer\*innen 0.8h /Tag verpflichtet, Netz-Natur-Dokumentationsfotografin Andrea Moser bei ihrem neuen Filmprojekt zu unterstützen.

9.4 Aufgrund der nördlichen Lage von Grönland kann es zu Schwierigkeiten mit dem Zeitgefühl kommen. Es wird keine Garantie übernommen, dass die Reiseteilnehmenden täglich nur, wie im Reisebeschrieb erwähnt, 0.8h Arbeiten müssen.

9.5 Überstunden werden weder ausbezahlt noch mit zusätzlichem Wellnessprogramm kompensiert.

9.6 Ämäts sind vom All-Inclusive Angebot ausgeschlossen. Alle Reiseteilnehmer\*innen sind verpflichtet, während einer Woche für Sauberkeit auf dem Schiff zu achten.

9.7 Bei der Grönlandexpedition handelt es sich um eine On-Way-Reise. Für Reiseteilnehmer\*innen besteht keine Möglichkeit, eine Rückreise zum Paket hinzuzufügen. Eine Rückreise ist ausgeschlossen.

9.8 Keine Haftung betreffend Wohlfühl-Sauna-Temperatur kann übernommen werden. Publizierte Angaben sind als Richtwerte zu verstehen.

9.9 Um Stress und Übermüdung zu vermeiden, was dazu führen kann, dass das Wellnessangebot nicht die gewünschte Wirkung erzielt, empfiehlt die ARCTIC OASIS Reisegesellschaft pro Nacht min. 8 Stunden zu schlafen.

#### 10 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Alle Ihre personenbezogenen Daten werden nach Schweizer- (DSG) und europäischen Datenschutzgesetz (DSGVO) bearbeitet. Mit der Anmeldung akzeptieren Sie, dass ARCTIC OASIS alle Bilder, die im Verlauf der Reise aufgenommen wurden, für Werbezwecke weiterverwenden darf.

Arctic Oasis  
Breitistrasse 26  
CH-8353 Elgg / Schweiz  
Ausgabedatum: November 2024